

LANDESMUSIKRAT.NRW

Ausschreibung

LANDESMUSIKRAT NRW

Förderprojekt

„Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern“

1. Juni 2013 – 31. Dezember 2013 (Abgabefrist 20. Mai 2013)

1. Aufgaben und Zielsetzungen

Das Förderprojekt **„Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern“** verfolgt das Ziel, in Konzerten, Workshops, Festivals sowie öffentlichen Improvisationen und Performances Laienmusiker und professionelle Musiker zu gemeinsamen Aktionen zusammenzuführen. Diese Aktionen sind im Sinne einer Zusammenarbeit von Laien und professionellen Musikern mit gegenseitigem Dazu-Lernen zu verstehen, nicht als Ergänzung eines Laienensembles durch begleitende Berufsmusiker. Konzerte von Laienchören mit begleitenden Berufs-Instrumentalisten werden von diesem Förderprojekt nicht gefördert.

Zuschüsse zu Honoraren für Musiker/innen, Technikkosten, Raumkosten, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sollen den Veranstalter/innen einen Anreiz bieten, solche kooperativen Veranstaltungen in die Konzertprogramme einzubinden und somit zu ihrer verstärkten Präsenz in der Öffentlichkeit beizutragen.

2. Träger

Die Veranstaltungen werden vom Landesmusikrat NRW aus Mitteln des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW gefördert.

3. Antragsteller/in und Antragsvoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Vereine, Musikinitiativen und Künstlergruppen der Laienmusik, die als GbR oder in anderer Rechtsform ansprechbar sind. Die Veranstaltung muss in Nordrhein-Westfalen zwischen dem 1. Juni 2013 und dem 31. Dezember 2013 stattfinden.

4. Antragsverfahren und Zuschüsse

Die Zuschüsse zu Honoraren, den Kosten für Technik, Räumlichkeiten, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation sind mit dem beiliegenden Antragsformular zu beantragen. Die Honorare für professionelle Musiker/innen dürfen nicht mehr als 30 % der Gesamtkosten ausmachen. Der beantragte Zuwendungsbetrag darf nicht unter 2.000 € liegen.

Über die Auswahl der zu fördernden Projekte und die Höhe der Zuschüsse entscheidet eine Kommission, die aus vier Experten für die musikalischen Genres der Gegenwart und dem Musikreferenten des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport besteht.

Der Landesmusikrat teilt dem/der Antragsteller/in zunächst die Höhe der Zuwendung schriftlich mit. Der/die Antragsteller/in hat erkennbare Abweichungen vom Kosten- und Finanzierungsplan vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen.

Die abschließende Höhe des Zuschusses wird nach Durchführung der Veranstaltung anhand des von dem/der Zuschussempfänger/in zu erstellenden Verwendungsnachweises ermittelt und auf das angegebene Konto überwiesen. Dieser Verwendungsnachweis muss eine Auflistung aller tatsächlich entstandenen Kosten und Einnahmen sowie grundsätzlich alle Originalbelege für den geförderten Bereich enthalten. Alle Belege der nicht geförderten Positionen müssen jedoch für eine mögliche weitergehende Prüfung aufbewahrt werden.

5. Leistungen des Veranstalters

Veranstalter/innen, denen ein Zuschuss zu „Veranstaltungen des Zusammenwirkens von Laien und professionellen Musikern“ gewährt wurde, verpflichten sich, im Programm sowie in der Werbung für das betreffende Konzert auf die Förderung durch folgenden Wortlaut zu verweisen:

Gefördert vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW und dem Landesmusikrat NRW.

Zusätzlich sind die Logos des Landesmusikrats und des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW abzudrucken. Printvorlagen sind per Email in der Geschäftsstelle des Landesmusikrats erhältlich. Sollten die Plakate, Kataloge etc. mehrfarbig gedruckt sein, so ist auch das NRW-Signet farbig abzudrucken. Die Nicht-Beachtung kann zu Rückforderungen der Zuwendung führen.

Nach Durchführung des Projekts sind dem Landesmusikrat ein Exemplar des Programms, jeweils ein Exemplar der in diesem Zusammenhang erstellten Werbemittel, Plakate, Presseankündigungen und -berichte sowie, wenn möglich, ein Mitschnitt auf CD zuzusenden.

Anträge für Projekte, die ab dem 01. Juni 2013 stattfinden, bitte bis zum 20. Mai 2013 an den:

Landesmusikrat NRW
Frau Sandra Heidbrink
Klever Str. 23, 40477 Düsseldorf
Tel. 0211-862064-13
Email: s.heidbrink@lmr-nrw.de